

NEWSLETTER MÄRZ 2009

Erfahrungen mit der Umweltschadenversicherung

Was kostet eine Feldhamsterpopulation?

Die Einführung des Umweltschadengesetzes (USchadG) Mitte 2007 hat für die Unternehmen zu einer völlig neuen öffentlich rechtlichen Haftung für Umweltschäden geführt. Zur Absicherung dieser Risiken bietet der Versicherungsmarkt seit knapp anderthalb Jahren ein neues Produkt: die Umweltschadenversicherung (USV). Mittlerweile gehört diese in das Versicherungspaket eines jeden Maschinen- und Anlagenbauers.

Da es sich auch für die Versicherungswirtschaft um ein völlig neues Risiko handelte, war eine verlässliche Prämienkalkulation für die Anbieter nicht möglich. Nahezu alle deutschen Industriebetriebe liegen weniger als zehn Kilometer von einem Schutzgebiet entfernt. Die Versicherer forderten zwecks Risikobewertung von den Kunden die Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs, der von der VSMA für ihre Kunden auf ein Mindestmaß reduziert werden konnte.

Auch bei der Entwicklung der Versicherungsbedingungen tat sich die Versicherungswirtschaft aufgrund mangelnder Schadenerfahrung schwer. Wie wir bereits an dieser Stelle berichteten wurde vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) in relativ kurzer Zeit ein Baukastenmodell entwickelt, bei dem die Basisdeckung durch zwei Zusatzbausteine ergänzt werden kann. Die VSMA empfiehlt den Mitgliedsunternehmen den Abschluss sämtlicher Bausteine.

Einschätzung des Schadenpotenzials nicht möglich

Um deutlich zu machen, dass aus Sicht der Investitionsgüterindustrie das Haftungspotential durch das neue Gesetz kaum eingeschätzt werden kann sind folgende Überlegungen nötig:

Im Privatrecht gab es bisher keine einheitliche Definition des Begriffs Umweltschaden. Anders als im privatrechtlichen Umwelthaftungsrecht geht es beim USchadG nicht um den Schutz von Rechtsgütern einzelner Personen (wie zum Beispiel Leben, Gesundheit, Eigentum), sondern um den Schutz eines Allgemeinguts, nämlich der Umwelt selbst. Im Falle einer Schädigung hat das verantwortliche Unternehmen die Kosten für die Wiederherstellung des Ausgangszustands zu tragen (primäre Sanierung). Niemand kann einschätzen, ob sich eine Feldhamsterpopulation nach einer Umweltbeeinträchtigung an gleicher Stelle wieder ansiedeln lässt oder das Gebiet für immer meidet. Auch die abstrakte Frage nach dem Aufwand für eine Wiederansiedlung bzw. Umsiedlung lässt sich nicht beantworten.

Was versteht der Gesetzgeber unter Wiederherstellung des Ausgangszustands; zum Beispiel wenn eine gefährdete Baumart in einem verseuchten Gebiet wieder aufzuforsten ist? Sind Sämlinge auszubringen, Setzlinge anzupflanzen oder müssen bereits stabile junge Bäume umgepflanzt werden? Entsprechen zehn kleine einem großen Baum? Diese Fragen blieben bisher unbeantwortet.

Erfahrungen nach der Einführung des Umweltschadengesetzes

Die ursprünglich erwarteten hypothetischen Schadenpotentiale haben sich bisher nicht realisiert. Umweltexperten bezweifeln, dass auf die Versicherer eine Flut von Schadenfällen zukommen wird. Nach Rückfrage der VSMA bei führenden Versicherern haben diese bestätigt, dass sie bislang kaum Schäden, die unter die neue Deckung fallen, zu verzeichnen hatten. Für die Unternehmen sollte dies jedoch kein Grund sein, die Versicherung



„Niedliche Feldhamster: Vom Gesetz geschützt, von der Versicherungswirtschaft gefürchtet.“

zu vernachlässigen, denn es ist damit zu rechnen, dass das Risiko steigt, je länger das Gesetz gilt.

Ausblick

Die Umweltschadensversicherung wurde nach Wirksamwerden des Gesetzes von der Versicherungswirtschaft schnell entwickelt, sowie offensiv und in der Regel auch sehr preisgünstig angeboten. Was die Prämienfestsetzung angeht, so wird diese derzeit eher durch die Wettbewerbssituation als durch eine klassische Risikokalkulation beeinflusst. In Zeiten von weichen Versicherungsmärkten haben sich vermeintliche Produktneuheiten für die Versicherer selten als Umsatzsteigerer erwiesen, aber als Maßnahme zur Bestandssicherung. Dies gilt jedenfalls so lange, wie nennenswerte Schäden in diesem Bereich ausbleiben.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon 0 69/66 03-1653
jseiring@vsma.org
www.vsm.a.de